[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2026 18:11
An: [redacted]@bundestag.de
Betreff: ADAC Luftrettung gGmbH - Gesetz zur Stärkung der Reserve (Reservestärkungsgesetz – ResStG)
Priorität: Hoch

Sehr geehrte [redacted],

die ADAC Luftrettung gGmbH mit Sitz in Oberpfaffenhofen ist eine Tochtergesellschaft der gemeinnützig tätigen ADAC Stiftung. Die ADAC Luftrettung gGmbH ist der größte Betreiber von Rettungshubschraubern im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstsystem in der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß § 2 Abs. 2 unserer Satzung verfolgt die ADAC Luftrettung gGmbH unter anderem den Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Rettung aus Lebensgefahr im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und im Katastrophenfall.

Selbstverständlich begrüßen wir die Ziele des Gesetzes zur Stärkung der Reserve, bitten jedoch um Verständnis, dass dieses in der vorliegenden Form die Einsatzfähigkeit der Luftrettung existenziell gefährdet. Unsere Stellungnahme füge ich bei.

Die ADAC Luftrettung gGmbH spricht sich für folgende Punkte aus:

Beibehaltung des Prinzips der „doppelten Freiwilligkeit“: Reservistinnen und Reservisten sollen weiterhin nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgebers zu Reservedienstleistungen herangezogen werden können.

Verbindliche Unabkömmlichstellung von Schlüsselpersonal der Luftrettung: Betriebs- und einsatzkritische Beschäftigte der zivilen Luftrettungsgesellschaften (Piloten, TC HEMS, Notärzte, technisches Personal sowie unabdingbaren Führungs- und Verwaltungsfunktionen) sollen bereits in Friedenszeiten verbindlich als unabkömmlich eingestuft werden können, um die Einsatzfähigkeit der Luftrettung sicherzustellen. Es gibt keine ausreichenden Personalreserven, um den Luftrettungsdienst aufrechtzuerhalten, wenn es zu einer lokalen oder zeitlichen Häufung von Heranziehungen zu Reservedienstleistungen kommt.
Sektorale Ausnahme für den öffentlichen Luftrettungsdienst: Das betriebs- und einsatzkritische Personal von Leistungserbringern im öffentlichen Luftrettungsdienst soll gesetzlich von verpflichtenden Reservedienstleistungen ausgenommen werden bzw. stets als unabkömmlich gelten.

Reform und Vereinfachung des „Unabkömmlichstellungsverfahrens“: Klare bundesweite Zuständigkeiten, einheitliche Entscheidungskriterien und Verfahren sowie praktikable und verbindliche Kommunikationswege sollen geschaffen werden, um eine verlässliche Personal- und Einsatzplanung für bundesweit tätige Arbeitgeber zu gewährleisten.

Stärkung des Rechtsschutzes und der Rechte von Arbeitgebern: Arbeitgeber sollen im Verfahren zur Unabkömmlichstellung Beteiligungs-, Anhörungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten erhalten. Ergänzend sind wirksame Lösungsmechanismen erforderlich, um personelle Ausfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge und den Bevölkerungsschutz verhindern zu können.

Die Kernbotschaft der ADAC Luftrettung gGmbH ist, dass **die Stärkung der Reserve nicht zulasten der Einsatzfähigkeit der zivilen Luftrettung, des Zivil- und Katastrophenschutzes und der öffentlichen Daseinsvorsorge erfolgen darf.** Die personelle und organisatorische Einsatzfähigkeit des öffentlichen Luftrettungsdienstes muss verlässlich erhalten bleiben.

Die ADAC Luftrettung bittet Sie, die dargestellten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Über ein persönliches Gespräch mit Ihnen würden sich [redacted] uns sehr freuen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]
Gesundheitspolitik und Luftrettung

ADAC Luftrettung gGmbH
Claude-Dornier-Str. 420
82234 Weßling
Mobil: [redacted]
E-Mail: [redacted]@adac.de
www.luftrettung.adac.de

Geschäftsführung: Frédéric Bruder (Vorsitzender), Denis Benk

Rechtsform: Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, eingetragen beim Amtsgericht München HRB 7637

Eingetragen im Lobbyregister nach dem Lobbyregistergesetz, Registernummer: R003423
Die Interessensvertretung wird auf der Grundlage des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex Interessensvertretung betrieben.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationenen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.